

Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2010/2011 - aktualisierte Fassung -

1. Allgemeine Regelungen

Für die Ausscheidungsspiele der Qualifikationsturniere zur Ermittlung der Vertreter des Handballkreises Minden-Lübbecke für die Regional-, Ober- und Bezirksligen gelten die Ordnungen des DHB/WHV (insbesondere auch SpO § 54), die gültigen Handballregeln, sowie diese Durchführungsbestimmung. Die dem Handballkreis in den einzelnen Ligen nach Abzug der Bonusplätze zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der ausgespielten Rangfolge an die Vereine vergeben.

Die Qualifikationsspiele gehören zur Saison 2010/2011. Unter Hinweis auf SpO § 55, Ziff. 2 wird dessen Beachtung und Kontrolle in die Zuständigkeit der Vereine gelegt. Der Handballkreis (KSA/JA) regelt gemeldete Verstöße gem. RO/SpO. Die Spielleitende Stelle kontrolliert die Einhaltung der Festspielbestimmungen bei den Vereinen, die mehr als eine Mannschaft für die Aufstiegsrunde in einer Altersklasse gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, gelten bzgl. des Spielrechts der Spieler in den 2. Mannschaften die jeweils aktuellen Regelungen des HV Westfalen e.V. Diese sind gem. Beschluss des JA derzeit wie folgt: das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse wird in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zwölf Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31. März bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

Es gelten alle Regeln gem. DHB-Rahmenkonzeption.

Nach Abschluss der Rundenspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit wird gemäß Punkt 4 dieser Ausschreibung (Entscheidung über die Platzierung) verfahren.

Sollten mehr als neun Mannschaften für eine Qualifikationsrunde gemeldet worden sein, ist eine Vorqualifikation notwendig. Die an diesen Spielen teilnehmenden Mannschaften werden anhand des Abschneidens in der Serie 2009/2010 ermittelt. Die Spiele der Vorqualifikation werden als Entscheidungsspiele über eine Spielzeit wie in der Serie ausgetragen.

Bei sieben bis neun teilnehmenden Mannschaften werden die Spiele in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen. Sollten sechs oder weniger Mannschaften an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wird im Modus „jeder gegen jeden“ über eine Spielzeit wie in der Serie gespielt.

Der JA-Vorsitzende Andreas Tiemann (E-Mail: jugendhandball@freenet.de) gilt für die Mädchen und Heike Noormann (E-Mail: heike.noormann@t-online.de) für die Jungen als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung. Die erstellten Spielpläne sind verbindlich.

Klebe- und Haftmittel (auch Spray) dürfen gem. WHV-Beschluss nicht verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit gem. § 14 RO geahndet und mit Ordnungsstrafe von 125,- €, in jedem Wiederholungsfalle von 250,- € bestraft.

Jedes Spiel / Turnierspiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als ein Spiel i.S. des § 55 (Festspielregelung) und § 5 Rechtsordnung (Strafmaß).

Zusätzlich zu der Schiedsrichterentschädigung (sh. unten) sind den Schiedsrichtern die Fahrtkosten zu erstatten. Sie betragen 0,35 € je Fahrkilometer zzgl. 0,05 € je Fahrkilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Die Schiedsrichterkosten sind von den am Spiel bzw. Turnier beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu zahlen. Der ausrichtende Verein übernimmt die Abrechnung mit den Schiedsrichtern.

Das Kampfgericht wird jeweils von den beteiligten Mannschaften besetzt. Einvernehmlich kann es von einem Verein besetzt werden.

Die jeweils ausrichtenden Vereine übernehmen die Ausrichtung im Sinne der Spielordnung und die unverzügliche Ergebnismeldung per E-Mail an die Spielleitende Stelle sowie den Versand der Spielunterlagen. In den Spielhallen kann die Bewirtung in der üblichen Weise ausgeführt werden.

Spieler/innen und Offizielle, die wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert werden, sind automatisch gesperrt. Die Mindestsperre beträgt 2 M-Spiele.

Einsprüche sind gemäß RO mit der Einschränkung zulässig, dass diese spätestens am Tag nach dem Spiel bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € bei der KSA-Vorsitzenden Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen sind. Hierzu ergangene Rechtsentscheide haben sofort Rechtskraft und sind endgültig (Anwendung RO § 19 Ziff. 7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein oder bei Turnieren die zweitgenante Mannschaft, verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist. Bei Turnierveranstaltungen haben alle beteiligten Mannschaften eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen. (§ 56 SpO).

2. Regelungen für Spiele über die volle Spielzeit

Als Schiedsrichterentschädigung ist ein Satz von 13,- € zzgl. Fahrtkosten beschlossen worden. Bei allen Wochentags-spielen (Montag bis Freitag) erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,- €.

3. Besondere Regelungen für die Turnierform

Die Spielzeit bei den Qualifikationsturnieren beträgt 2 x 15 Minuten, nur mit Wechselpause. Die Regelungen des Team-Time-out finden bei Spielen mit verkürzter Spielzeit keine Anwendung. Die Pausen zwischen den lt. SIS angesetzten Spielen können mit Einverständnis ALLER Beteiligten verkürzt werden.

Für jedes Turnierspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Die Spalten „Jahrgang, Spielausweis-Nr. und Zusatz“ sind jedoch nur auf dem ersten Spielberichtsbogen einer Mannschaft zu füllen, d.h. dass auf jedem Bogen die Trikot-Nr. sowie der Spielernamen einzutragen sind. Die Liste der Offiziellen wird bei jedem Spiel gefüllt, ebenso wie die Unterschrift des MV in der Spalte „für die Richtigkeit...“.

Für alle Turnierrunden werden vom Handballkreis Schiedsrichter entsprechend der Spielklasse angesetzt. Die Schiedsrichterentschädigung beträgt 6,50 € pro Schiedsrichter und Spiel zzgl. einmalig Fahrtkosten. Für Wochentags-spiele wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.

4. Entscheidung über die Platzierung

Bei den Qualifikationsspielen, egal ob sie nach § 54 in Turnierform oder nach § 44 in einer einfachen Runde durchgeführt werden, wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Spiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften: direkter Vergleich

(um bei einem unentschiedenen Spielausgang eines Turnierspiels eine Wertung zu bekommen, wird direkt im Anschluss an das Spiel ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 ausgetragen! Das Ergebnis dieses 7-m Werfen kommt nur dann zum Tragen, wenn die Mannschaften nach Abschluss aller Spiele Punktgleich sind.)

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz

c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.

da) danach, wenn alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

db) danach, wenn nicht alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, am nächstfolgenden Tag ein Turnier bis zur Entscheidung (1-2, 2-3, 3-1)

Bei Entscheidungsspielen:

a) 1mal 2x5 Minuten Verlängerung

b) noch unentschieden, dann 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Handballrundbrief in fünfzähliger Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchsausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Wolfgang Budde
TK-Vorsitzender

Andreas Tiemann
JA-Vorsitzender

Heike Noormann
Jugendspielwartin